



## Gebühren in Strafsachen

Da die Gebühren in Strafsachen sehr komplex sind, erhalten Sie hier nur eine auszugsweise Übersicht. Sämtliche Gebühren erhöhen sich, wenn sich der Beschuldigte in Haft befindet.

		Mittelgebühr	Höchstgebühr	Zusatzgebühr
allg. Gebühren / vorbereitendes Verfahren	Grundgebühr	165,00	300,00	
	Termingebühr	140,00	250,00	
	Verfahrensgebühr	140,00	250,00	140,00
Erster Rechtszug	Verfahrensgebühr Amtsgericht	140,00	250,00	140,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	230,00	400,00	
	Verfahrensgebühr Strafkammer	155,00	270,00	155,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	270,00	470,00	
	Verfahrensgebühr OLG/Schwurgericht	330,00	580,00	330,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	445,00	780,00	
Berufung	Verfahrensgebühr	270,00	470,00	270,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	270,00	470,00	
Revision	Verfahrensgebühr	515,00	930,00	515,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	285,00	470,00	

alle Angaben ohne Gewähr



## Gebühren in Strafsachen

### Beispiel:

Sie haben einen Beschuldigtenanhörungsbogen von der Polizei erhalten und beauftragen mich mit Ihrer Verteidigung. Nach Akteneinsicht habe ich eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Das Verfahren wurde daraufhin eingestellt.

Grundgebühr	165,00 €
Verfahrensgebühr	140,00 €
(Zusatz-)Verfahrensgebühr	140,00 €
Auslagenpauschale	20,00 €
25 Kopien Akteneinsicht	<u>12,50 €</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>477,50 €</i>
19 % MwSt.	90,73 €
Kosten f. Akteneinsicht	<u>12,00 €</u>
<b>insgesamt</b>	<b>580,23 €</b>